

Es sollten Seminare zur Sensibilisierung für Geschlechterdiskriminierung angeboten werden und insbesondere für Personen mit Personalverantwortung verpflichtend sein. Hierbei

ist insbesondere zu verhandeln, welches Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen akzeptabel ist – Kommentare in Bezug auf das Äußere und sexualisierte Bemerkungen sind es nicht.

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-191

Rezension zum Film: ELAHA

Über den Mythos „Jungfernhäutchen“, das Verbot von „Hymen-Rekonstruktionen“ und „Virginitätsbescheinigungen“

Charlotte Martin Yuste

Rechtsreferendarin in der djB-Geschäftsstelle, Berlin

Inhalt des Films „Elaha“

Die 22-jährige *Elaha* (gespielt von *Bayan Layla*) steht kurz vor ihrer Hochzeit mit *Nasim*, dem Bruder ihrer Arbeitgeberin in einer Reinigung. Doch während die Vorbereitungen in vollem Gange sind, ist *Elaha* in Sorge: Von ihr wird erwartet, als Jungfrau in die Ehe zu gehen – *Elaha* hatte jedoch schon Sex. Als Beweis der vorehelichen Jungfräulichkeit werden Blutflecken auf dem Laken nach der Hochzeitsnacht erwartet.

Aus Sorge, ihre Familie bloßzustellen, begibt sich *Elaha* auf die Suche nach einem Ausweg: Eine „Hymen-Rekonstruktion“, die verspricht, das „Jungfernhäutchen“ wiederherzustellen kostet 3.000 Euro. Günstiger sind Kunstblut-Kapseln, die beim Geschlechtsverkehr platzen sollen, doch ein erster Test geht schief. Zwischen dem Wunsch nach Zugehörigkeit und dem Wunsch nach Ausbruch, zwischen Tradition und Aufgeklärtheit bewegt sich die Geschichte der jungen *Elaha*, die sich letztlich fragen muss: Bin ich die Frau, die ich sein will, oder die Frau, die ich sein soll?

Mythos „Jungfernhäutchen“

Wie *Elaha* aus *Milena Aboyan*s Filmdebut geht es vielen Mädchen und Frauen, die in einem traditionell und religiös geprägten Umfeld aufwachsen, das von ihnen Jungfräulichkeit bis zur Ehe verlangt. Mit diesem Anspruch gehen Fehlvorstellungen einher, die aus patriarchalen Strukturen herrühren und das sogenannte Jungfernhäutchen, auch „Hymen“ genannt (aus dem Altgriechischen für „Haut, Häutchen“, zum Teil auch in Verbindung gebracht mit dem griechischen Hochzeitsgott Hymenaios)¹ betreffen:

Es handelt sich dabei anatomisch gesehen nicht um eine die Vagina (hermetisch) versiegelnde² Haut, sondern einen dünnen, ringförmigen Schleimhautsaum zwischen Vulva und Vagina,³ der keine Normvariante kennt, sondern vielmehr in verschiedensten Ausprägungen und Formen vorkommt und bei einigen Frauen sogar ganz fehlt.⁴

Entsprechend falsch ist die Vorstellung, das „Jungfernhäutchen“ reiße beim ersten penetrativen Geschlechtsverkehr unter schmerzhafter Blutung oder Spotting.⁵ De facto berichten nur 30–50 Prozent der Frauen von Blutungen, wobei diese nicht notwendig vom Reißen des „Jungfernhäutchens“ herrühren.⁶



▲ Filmposter ELAHA, Foto: Camino Filmverleih 2023

- 1 Mangler, Mandy / Lanowska, Malgorzata / Heise, Kathrin et. al.: Vom „Jungfernhäutchen“ zur Corona vaginalis? *Gynäkologie* 55, 810–818 (2022).
- 2 Sanyal, Mithu: Von Däninnen lernen: Jungfernhäutchen verbieten (29.04.2019), online: <https://taz.de/Kolumne-Mithologie/!5588037/> (Zugriff: 28.09.2023).
- 3 Mangler et al (Fn. 1).
- 4 Ebd.
- 5 Ebd.; Wild, Verina / Neuhaus Bühler, Rachel: Die Rekonstruktion des Hymens, Medizinische, ethische und psychosoziale Aspekte, in: Borkenhagen, Ada/ Brähler Elmar (Hrsg.), *Intimmodifikationen. Spielarten und ihre psychosozialen Bedeutungen*, Gießen 2010.
- 6 Wild, Verina / Poulin, Hinda / Biller-Andorno, Nikola: Rekonstruktion des Hymens: Zur Ethik eines tabuisierten Eingriffs, *Deutsches Ärzteblatt* (2009); A 340-1.

Geschlechtsverkehr führt nicht immer zu einer nachweisbaren Veränderung des „Jungfernhäutchens“ – vielmehr gibt es gewisse Veränderungen wie Furchen oder Kerben auch bei Mädchen, die keinen Geschlechtsverkehr hatten,⁷ während andere Frauen Kinder gebären ohne dass ihr „Jungfernhäutchen“ reißt.⁸

„Jungfrauentests“ und Wiederherstellungschirurgie

Umstritten sind daher ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die diese Mythen weiterführen.

Darunter fallen zum einen ärztliche Untersuchungen der „Jungfräulichkeit“ und die damit einhergehende Ausstellung von „Jungfräulichkeitszertifikaten“: Bei Ärzt*innen, die mit dem Wunsch nach solchen Zertifikaten konfrontiert sind, erfolgt dabei in der Regel nur eine äußerliche Betrachtung, teilweise werden auch (unfreiwillige) sogenannte „Zwei-Finger-Tests“ vorgenommen.⁹ Diesen Untersuchungen fehlt jedoch jegliche wissenschaftliche Evidenz – aufgrund der oben beschriebenen Anatomie kann von der Beschaffenheit des „Hymens“ kein Rückschluss auf eine vorhandene oder nicht vorhandene „Jungfräulichkeit“ gezogen werden.

Zum anderen sind in diesem Kontext „Hymen-Rekonstruktionen“ zu nennen – Operationen, die das „Jungfernhäutchen“ wiederherstellen sollen, wobei die Begrifflichkeit irreführend ist: In der Regel wird dabei keine *Re*-Konstruktion, sondern die Konstruktion eines *künstlichen* Jungfernhäutchens durchgeführt.¹⁰ Dabei wird die Schleimhaut am Vaginaleingang von Gynäkolog*innen und plastischen Chirurg*innen so vernäht, dass es beim nächsten Geschlechtsverkehr mit möglichst großer Wahrscheinlichkeit zu einer Blutung kommt.¹¹ Die Operation gilt als wenig invasiv und risikoarm, ist jedoch nicht immer von Erfolg gekürt: Zu Blutungen kommt es auch hier in nur 10 Prozent der Fälle.¹²

Verbotsbestrebungen

Vor diesem Hintergrund fordern Frauenverbände und Beratungsstellen seit Jahren ein Verbot dieser Praktiken¹³ und WHO, UN Human Rights und UN Women sprechen sich für ein umfassendes Verbot von Jungfräulichkeitstests aus.¹⁴ In einigen europäischen Ländern gibt es bereits Verbote: In Großbritannien und Nordirland sind Jungfräulichkeitstests und Rekonstruktionschirurgie verboten,¹⁵ in Belgien und Frankreich ist die Ausstellung von „Jungfräulichkeits“-Bescheinigungen untersagt,¹⁶ in Luxemburg wurde in diesem Jahr eine Petition zum Verbot der sogenannten „certificates de virginité“ eingereicht¹⁷ und Dänemark hat bereits im Jahr 2019 die Konstruktion künstlicher Jungfernhäutchen verboten, um Mythen über die Jungfräulichkeit zu beseitigen.¹⁸ In Deutschland gibt es bisher keine entsprechenden Regelungen.

Rechtliche und rechtspolitische Überlegungen

In rechtlicher Hinsicht stellt sich also die Frage der Vereinbarkeit von „Virginitätsbescheinigungen“ und „Hymen-Rekonstruktionen“ mit geltendem Recht sowie der Regelungsbedürftigkeit von Verboten.

Laut WHO sind „Virginitätsbescheinigungen“ nicht mit internationalem Recht vereinbar: Sie verstoßen unter anderem



▲ Elaha auf einer Hochzeit, Foto: Camino Filmverleih 2023

gegen das Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (unter anderem geregelt in Art. 2 CEDAW, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 3), da sie nur Frauen betreffen und damit Ausdruck eines patriarchalen Systems von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sind.¹⁹ Zudem schränken sie das Recht auf Privatsphäre (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 17) der Betroffenen ein, da sie sich Untersuchungen in der Regel nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Druck ihrer Umgebung unterziehen. Darüber hinaus verletzen „Virginitätsbescheinigungen“ das Recht auf das höchste erreichbare Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Art. 17), da es ihnen – wie bereits dargelegt – an einer wissenschaftlichen Grundlage fehlt.²⁰

- 7 Wild, Verina: Zum Umgang mit „kulturellen Fragen“ in der klinischen Ethik am Beispiel der Hymenrekonstruktion, *Ethik in der Medizin* (2012), 275 – 286.
- 8 RCOG (Royal College of Obstetricians & Gynaecologists) position statement: Virginité testing and hymenoplasty (August 2021).
- 9 WHO/RHR/18.15, 2018: Eliminating virginity testing: an interagency statement (2018); Mangler et al (Fn. 1).
- 10 Positionspapier des Bundesverbands der Frauengesundheitszentren e.V.: „Es gibt kein Jungfernhäutchen – Denn es gibt keine Haut, die nur Jungfrauen haben“ (März 2019).
- 11 Wild (Fn.7).
- 12 Vgl. Fn. 10.
- 13 Ebd.; Landesverband Berlin pro.familia, Terre des Femmes, Familienplanungszentrum Balance: Stellungnahme zur Wiederherstellung des Jungfernhäutchens (06.02.2009).
- 14 WHO (Fn. 9)
- 15 Ohja, Roshni: UK Government Bans Hymenoplasty (27.04.2022), online: <https://ohrh.law.ox.ac.uk/uk-government-bans-hymenoplasty/> (Zugriff: 28.09.2023).
- 16 Goetz, Marco: Bescheinigung für Jungfräulichkeit: Petition fordert Verbot per Gesetz (04.07.2023), online: <https://www.tageblatt.lu/headlines/bescheinigung-fuer-jungfraulichkeit-petition-fordert-verbot-per-gesetz/> (Zugriff: 28.09.2023).
- 17 Dessi, Sandra / Ismaili, Enji: Pour une interdiction d'émettre des certificats de virginité (02.05.2023), online: <https://www.petitions.lu/petition/2755?cHash=3e2b7b384968e0d8317b6fb0a07be83d> (Zugriff 28.09.2023).
- 18 Sanyal (Fn. 2).
- 19 WHO (Fn. 9).
- 20 Ebd.

"Jungfräulichkeitszertifikate" und "Hymenrekonstruktionen" betreffen auch nationales Recht – allem voran das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, das Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Art. 1 i.V.m. Art 2 Abs. 1 GG ist. Zwar beeinträchtigt in erster Linie sozialer und familiärer Druck Betroffene in ihrer freien Sexualität, doch das staatliche Akzeptieren von Untersuchungen und Eingriffen, die patriarchale Mythen aufrechterhalten und weibliche Sexualität diskriminieren, verstärkt diese Unfreiheit.

Aus strafrechtlicher Perspektive sind äußerliche Untersuchungen der „Jungfräulichkeit“ einer Person zu vernachlässigen, wenn diese freiwillig erfolgen, da sie keinen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstellen. Eine „Hymen-Rekonstruktion“ jedoch ist ein solcher Eingriff. Daher begehen Ärzt*innen eine Körperverletzung, wegen der Benutzung eines Skalpells sogar eine gefährliche Körperverletzung, § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB. Der Eingriff ist in der Regel auch nicht medizinisch indiziert, sodass es zu seiner Straflosigkeit in jedem Fall einer rechtfertigenden Einwilligung der Betroffenen bedarf, die frei von Willensmängeln sein muss. Dies ist nicht der Fall, wenn sie durch Zwang oder Drohung²¹ erlangt wurde und kann wegen der sozialen und familiären Drucksituation problematisch sein – dies müssen Ärzt*innen in Erstgesprächen sensibel erforschen. Den Tatbestand der Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäß § 226a StGB erfüllt die Rekonstruktion hingegen nicht, denn „Verstümmeln“ setzt eine negative Veränderung von einigem Gewicht voraus,²² was als gewaltsames Kürzen, schweres Verletzen bzw. Entstellen oder schlimmes Zurichten der äußeren Genitalien²³ verstanden wird. Die „Hymen-Rekonstruktion“ jedoch ist ein geringfügig substanzverletzender Eingriff, der in der Regel nicht langfristig das sexuelle Empfinden stört. Gleichwohl ist die Berührung der genannten menschen-, grund- und strafrechtlichen Aspekte geeignet, ein Regelungsbedürfnis auszulösen.

In rechtspolitischer Hinsicht steht bei der Verbotsdebatte die individuelle akute Hilfe für Betroffene, die negative soziale Konsequenzen bis hin zu körperlicher Gewalt befürchten, im Spannungsfeld zur Beendigung der Perpetuierung und Vertiefung patriarchaler Mythen und Strukturen.²⁴ Daher fordern sogar Frauenverbände, die klar für ein Verbot einstehen, Ausnahmeregelungen, wenn die Rekonstruktion des Hymens die einzige

Option ist, das Leben betroffener Frauen zu schützen. Darüber hinaus streben sie eine gesicherte Finanzierung für Härtefälle an, um zu verhindern, dass Betroffene in finanzielle Zwangslagen geraten und dass Ärzt*innen aus ihrer Drucksituation Profit schlagen.²⁵

Wichtige Grundlage für eine Verbesserung der Situation von Betroffenen sind Aufklärung, Bildung und Beratungsangebote. Beispielsweise sollte das Thema „Jungfernhütchen“ mit Aufklärung über all seine Mythen bundesweit verpflichtend im Sexualunterricht gelehrt werden:²⁶ Auch Jungen und Männer müssen in die Pflicht genommen werden, bestehende Fehlvorstellungen zu korrigieren und Bewusstsein und Akzeptanz für die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen zu erlangen.

Bundesweiter Filmstart von ELAHA ist der 23.11.2023

ein Film von von Milena Aboyan

mit Bayan Layla, Armin Wahedi, Derya Dilber, Derya Durmaz, Cansu Leyan, Beritan Balci, Slavko Popadić, Nazmi Kırık, Réber Ibrahim, Homa Faghiri, Hadnet Tesfai

Deutschland 2023, Sprachen: Deutsch, Kurdisch; 110 Minuten
ELAHA gewann beim Frankfurter Lichter Filmfest den Publikumspreis, Milena Aboyan und Hauptdarstellerin Bayan Layla erhielten im Mai 2023 den NEW FACES AWARD. Beim 33. Internationalen Filmfest Emden Norderney gab es ebenfalls Preise: neben dem Norderneyer Engel – Integrationspreis der Insel Norderney, wurde der Film mit dem NDR-Filmpreis für den Nachwuchs 2023 bedacht und er erhielt den DGB-Filmpreis. Beim Festival in Locarno 2022 wurde ELAHA als eines von sechs Projekten in Postproduktion für die First Look-Sektion des Festivals ausgewählt und von einer internationalen Jury mit dem Kaiju Cinema Diffusion Prize ausgezeichnet.

21 BGH NJW 74, 604.

22 Sternberg-Lieben, Detlev, in: Schönke/ Schröder/ Sternberg-Lieben, StGB, § 226a Rn. 2, 3.

23 BT-Drs. 17/ 13707 S. 6.

24 Vgl. Wild (Fn. 11).

25 Vgl. Fn. 10.

26 Ebd.